

VERORDNUNGSBLATT DER STADTGEMEINDE LAAKIRCHEN

Jahrgang 2026

Ausgegeben am 26. Februar 2026

www.ris.bka.gv.at

**Nr. 2 Verordnung: Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Laakirchen betreffend
Auflassung öffentliches Gut (Teilfläche PZ 352/2 KG Laakirchen)**

Verordnung

des Gemeinderats der Stadtgemeinde Laakirchen betreffend Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes PZ 352/2 in der KG Laakirchen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laakirchen hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. in Verbindung mit den § 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen:

§ 1

Ein Teil der Grundstücksfläche 352/2, KG Laakirchen wird als öffentliches Gut aufgelassen, da es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen öffentlichen Gut ist im Vermessungsplan vom Büro DI DI Harald Schumann Entwurf-GZ.: 13779/25 ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Z. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1994 idgF. im Rahmen des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) elektronisch kundgemacht und wird am Tag nach der Kundmachung rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

i.A.:

1 Anlage